
Seite 1 – 5	Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
Seite 6	Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr
Seite 7	Liste der zuständigen Platzkommissionen
Seite 8	Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Richtlinien, Durchführungsbestimmungen gemäß §§ 1 und 50 SpO/WFLV, Auf- und Abstiegsplan

Die vom Verbands-Fußball-Ausschuss – VFA – festgelegten und unter www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2018/2019 werden für den Kreis Düsseldorf vollinhaltlich übernommen, gleiches gilt für die Durchführungsbestimmungen des FFA.

Hier verweisen wir ausdrücklich noch einmal auf den auf Seite 5 der Auf- und Abstiegsregelung „Grundsatz für alle Ligen“ hin.

Darüber hinaus gelten folgende ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Kreis 1

Begrüßung

Beide Mannschaften müssen sich vor Spielbeginn per Handschlag begrüßen, Bei Einsatz eines Gespanns erfolgt ein gemeinsames Einlaufen zur Begrüßung.

Platzabnahmen

Vor Beginn der Spielzeit werden auf allen Anlagen durch den Verband Platzabnahmen durchgeführt. Die Vereine werden per E-Postfach über die Abnahmetermine informiert, die genauen Zeiten werden dann abgestimmt. Die Abnahme erfolgt im Beisein eines Vereinsvertreters und wird schriftlich protokolliert. Eventuelle Beanstandungen sind umgehend zu beseitigen. Für die Platzabnahme ist ein Pauschaltarif in Höhe von € 10,00 zu entrichten, der Betrag ist bar vor Ort an den Mitarbeiter zu zahlen.

Verbandsaufsicht und/oder Anforderung Schiedsrichtergespann

Eine Verbandsaufsicht und/oder ein Schiedsrichtergespann kann erfolgen beziehungsweise angeordnet werden:

- durch ein Urteil der zuständigen Rechtsinstanz (KSK, BSK), Kosten zu Lasten des Verursachers
- auf Anordnung des Kreisvorstandes, Verteilung der Mehrkosten werden im Einzelfall entschieden
- auf Wunsch eines Vereins. Mehrkosten zu Lasten des anfordernden Vereins

Die Koordination der Verbandsaufsicht wird vom Vorsitzenden des KFA vorgenommen.

Anträge von Vereinen auf Verbandsaufsicht sind per E-Post rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor dem Termin beim Vorsitzenden KFA zu stellen. Die Gebühr für die Verbandsaufsicht wird mit € 20,00 zuzüglich € 0,30/je km berechnet und ist generell vor Spielbeginn zu entrichten.

Vereine können ebenfalls auf eigenen Wunsch ein Schiedsrichtergespann anfordern, die Kosten hierfür siehe Veröffentlichung des FVN. Die Anforderung muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Schiedsrichteransetzer per E- Postfach erfolgen. Dem zuständigen Staffelleiter ist eine Kopie der Anforderung zu übersenden.

Eintrittspreise

Zur Vereinheitlichung für alle Vereine werden folgende Obergrenzen bei den Eintrittspreisen festgelegt:

Kreisliga A eingleisig	maximal	€	4,00
Kreisliga B	maximal	€	3,00
Kreisliga C	maximal	€	3,00

Grundsatz für alle Klassen

Aufstiegsverzicht

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, so rückt die nachfolgende Mannschaft dieser Gruppe nach. Gleiches gilt für ein erforderliches Entscheidungsspiel, auch hier rückt die nächste berechtigte Mannschaft nach.

Eine sportlich abgestiegene Mannschaft kann nicht wieder zurück geholt werden.

Zurückziehen von Mannschaften

Vereine, die durch Zurückziehung ihrer Mannschaft während der laufenden Spielzeit aus einer Liga ausscheiden, gelten als Absteiger und rücken an das Ende der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt erfolgt Wertung für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten und 2:0 Toren, Bei Spielausfall durch Nichtantritt **vor dem 30.04. d. Saison** wird generell ein Ordnungsgeld in Höhe von € 100,00 verhängt. Dieses gilt auch bei Nichtantreten zu „Pflicht-Freundschaftsspielen“ bei Mannschaften ohne Wertung.

Bei verspäteter Absage **vor dem 30.04. d. Saison** während der letzten 48 Stunden vor dem Termin wird ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von € 50,00 verhängt, bei verspäteter Absage **ab dem 01.05. d. Saison** erhöht sich dieses Ordnungsgeld um € 100,00.

Maßgebend für die Absage ist der Zeitpunkt der Meldung über das E-Postfach des Gruppenleiters.

Bei dreimaligem Nichtantritt scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und gilt als erster Absteiger, siehe hierzu SpO/WFLV.

Bei Nichtantritt **ab dem 01.05. d. Saison** wird die KSK mit der Klärung des Spielausfalls beauftragt, unabhängig von der Verhängung des Ordnungsgeldes durch den KFA.

Grundsatz für die eingleisige Kreisliga A

Es kann generell nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen.

Eine weitere Mannschaft des Vereins kann somit nicht aufsteigen, die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga rückt nach.

Die unterklassige Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich). Darf diese Mannschaft nicht aufsteigen, würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe an der Aufstiegsregelung zur Kreisliga A teilnehmen.

Steigt ein Verein aus der Bezirksliga ab oder wird in die Kreisliga A versetzt, gilt die dort bereits spielende Mannschaft dieses Vereins unabhängig vom erreichten Tabellenplatz als erster Absteiger der abgelaufenen Saison und wird an das Tabellenende gesetzt.

Entscheidungsspiele

Sind gemäß der auf Seite 6 festgelegten Zahlen für die Ermittlung um den Auf- und Abstieg Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht des ersten Spiels erfolgt per Auslosung.

Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Stafstossschießen zur Spielentscheidung.

Auswärts erzielte Tore werden nicht doppelt gewertet (keine Europapokal-Wertung).

Norweger Modell (9 gegen 9) für Mannschaften der Kreisligen C Herren und Frauen Kreisliga A

Siehe hierzu § 25 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Zusatz für den Frauenbereich

Frauen Kreisliga Meisterschaft

Wenn von einem Verein zwei Mannschaften oder mehr in der Kreisliga Düsseldorf am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wird das Torverhältnis zur Ermittlung des Meisters nicht heran gezogen. Für die Ermittlung um den Aufstieg sind Entscheidungsspiele erforderlich. Der Meister wird durch Hin- und Rückspiel ermittelt, somit hat jeder der Mannschaften ein Heim- und ein Auswärtsspiel. Das Heimrecht für das erste Spiel wird per Los ermittelt. Bei Punkt- und Torgleichheit in der Addition der beiden Spiele nach regulärer Spielzeit wird das zweite Spiel bis zur endgültigen Entscheidung gespielt, d.h. Verlängerung 2 x 15 Minuten, danach erfolgt bei eventuell weiterhin Gleichstand ein Strafstoßschießen zur Spielentscheidung.

Sollten mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird der Meister/Aufsteiger in einer Qualifikationsrunde ermittelt.

Frauen-Hallenmeisterschaft Düsseldorf

Die als Qualifikationsrunde für die Endausscheidung auf Verbandsebene angesetzte Winter-Hallenrunde ist eine Veranstaltung für die Frauenmannschaften aller Vereine im Kreis Düsseldorf.

Hierbei handelt es sich ab der Spielzeit 2016/2017 um eine Veranstaltung für alle gemeldeten 1. Mannschaften des Kreises. Verspätete Absagen von gemeldeten Mannschaften werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:

Anstoßzeiten Senioren Männer

Die Meisterschaftsspiele im Kreis Düsseldorf sollen in der Regel sonntags ausgetragen werden und werden um 15:00 Uhr während der gesamten Spielzeit beginnen, Vorspielmannschaften entsprechend früher, dieses geschieht zur Sicherung des Juniorenspielbetriebs.

Der Staffelleiter kann auch eine spätere Anstoßzeit festlegen, im Übrigen wird auf §49 SpO verwiesen. Hier ist das Einverständnis nicht erforderlich.

In der Kreisliga A finden am letzten Spieltag der Saison alle Spiele um 15:00 Uhr statt, in den anderen Kreisligen sollten die für Auf- und Abstieg relevanten Spiele ebenfalls zeitgleich stattfinden. Eine kurzfristige Änderung der Anstoßzeiten durch den KFA von Amts wegen ist bindend für die Vereine. Bei Mannschaften, deren 1.

Mannschaft überkreislich spielt, kann es zu Abweichungen kommen. Hier ist dann die Anstoßzeit der unteren Mannschaft der 1. Mannschaft anzupassen.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Anstoßzeiten – unabhängig von der Liga – vor der Saison dem jeweiligen Gruppenleiter mitzuteilen. Die Anstoßzeiten der Ligen A bis einschl. C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Gleiches gilt für die Spielstätten. Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Anstoßzeiten Senioren Frauen

Hier ist analog zu den Herren zu verfahren.

Klasseneinteilung

In der kommenden Spielzeit wird in den Ligen Kreisliga A bis C gespielt. Die Kreisliga C ist die unterste Liga im Kreis 1. Die durch den KFA per E-Post veröffentlichte Gruppeneinteilung ist endgültig und nicht anfechtbar, den Vereinen wird diese per E-Post zugestellt. Gleiches gilt für die Kreisliga der Frauen. Eine zusätzliche Veröffentlichung in der AM-Online erfolgt nicht.

Torverhältnis

In den Kreisligen A - C entscheidet bei den Herren bei Punktgleichheit das Torverhältnis gemäß § 41 Abs. 3 SpO/WFLV.

Schiedsrichteranforderungen Freundschaftsspielbetrieb

Eine Schiedsrichtergestellung erfolgt nur aufgrund einer fristgerechten Beantragung durch die Heimvereine per Email über das E-Postfach, d.h. Eingang 10 Tage vor dem Spieltermin.

Die Vereine versenden die Anforderung entsprechend der nachstehenden Listung:

Zuständigkeiten:

Bezirksliga aufwärts:	Martin Warmbier	martin.warmbier@fvn.evpost.de
Kreisliga A und C4 und C5:	Jürgen Löppenberg	juergen.loepfenberg@fvn.evpost.de
Kreisliga B2 und C2:	Michael Muhr	michael.muhr@fvn.evpost.de
Kreisliga B1 und C1 und C3:	Hamit Uzun	hamit.uzun@fvn.evpost.de
Frauen	Sylvia Beiler	sylvia.beiler@fvn.evpost.de

Bei eventuellen Ausfällen und Termin- und Anstoßzeitenänderungen sind ebenfalls nur die jeweiligen Bearbeiter zuständig.

Schiedsrichteranforderungen Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Pokal)

Siehe hierzu § 20 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen sind festgelegt und unter www-fvn.de veröffentlicht.

Kreisliga A, B, C und Frauen – Nichterscheinen/Nichtansetzung Schiedsrichter

In der Kreisliga A fällt bei Nichterscheinen das Spiel aus und es erfolgt eine Neuansetzung durch den Staffelleiter.

Bei Nichterscheinen bzw. Nichtansetzung eines Schiedsrichters in der Kreisliga B und C und bei den Frauen wird keine Neuansetzung vorgenommen, der Platzverein als Ausrichter ist für die Gestellung eines Schiedsrichters zuständig, sofern keine andere Regelung zwischen den Vereinen erzielt wird.

Eine entsprechende Einverständniserklärung kann im DFBnet-Spielbericht unter Bemerkungen eingetragen. Das Spiel wird einer Mannschaft gemäß § 43 Abs. 2 SpO/WFLV als verloren und der anderen Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn man sich nicht auf einen neutralen Schiedsrichter einigt (§ 43 Abs. 2, Unteransatz 6 SpO/WFLV).

Passkontrollen vor den Spielen

Siehe hierzu § 7 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Hinweis für den Einsatz von Juniorinnen und Junioren im Seniorenbereich Frauen und Herren

Gemäß §15 JSpo/WDFV und §11 Abs.12 SpO/WDFV kann der FVN für B-Juniorinnen bzw. A-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs eine Freigabe für die 1. Herren- bzw. 1. Frauen-mannschaft des Vereins erteilen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die Bestimmungen des §15 JSpo/WDFV.

Ab 01.04.2019 sind alle Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgang bzw. alle Spieler des älteren A-Juniorinnen-Jahrgangs für alle Frauen- bzw. Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt.

Einwechslung von Spielern in allen Ligen im Kreis Düsseldorf – Wechselkarte Kreisligen

Jede Mannschaft hält vor der Begegnung für den Schiedsrichter 3 Wechselkarten bereit, diese sind mit den entsprechenden Daten versehen beim Spielerwechsel dem Schiedsrichter zu übergeben. Dieses gewährleistet den eindeutigen Nachweis bei einem eventuellen Verfahren vor der Kreisspruchkammer. Diese Wechselkarten sollten der Lesbarkeit halber in Druckschrift ausgefüllt werden.

Wiedereinwechslung von Spielern in der Kreisliga C und Kreisliga Frauen

Siehe hierzu § 6 der Durchführungsbestimmungen des VFA

DFBnet-Spielberichte

Siehe hierzu § 5 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Schlechte Platzverhältnisse

Siehe hierzu § 15 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Die Platzkommission im Kreis Düsseldorf entscheidet in diesen Fällen endgültig über die Bespielbarkeit der Spielstätten. Die für ihren Verein zuständige Platzkommission finden sie in der auf Seite 7 im Anhang beigefügten Aufstellung. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Abs. 5 SpO/WFLV greift hier nicht) neu angesetzt. Die angesetzten Schiedsrichter bleiben in der Regel bestehen, bitte Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer nehmen.

Trikotwerbung

Siehe hierzu § 19 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Vermehrter Aufstieg Kreisliga A und B

Sollten in den vorgenannten Ligen die vor der Spielzeit festgesetzte Ligastärke nach Saisonende nicht erreicht werden, können diese über ein zusätzliches Entscheidungsspiel direkt nach der Spielzeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des Tabellenstandes unter Einbeziehung des Punktestandes und des Torverhältnisses auf die Sollstärke aufgefüllt werden.

Dieses kann auch die unterlegene Mannschaft aus dem eventuell erforderlichen Qualifikationsspiel zur Ermittlung der Aufsteiger sein.

Spielverlegungen Herren und Frauen

erfordern generell das schriftliche Einverständnis beider Vereine, die Beantragung erfolgt über die entsprechende Maske „Spielverlegung“ im DFBnet, sollte der angeschriebene Verein auf diesen Verlegungsantrag innerhalb von 14 Tagen nicht antworten, gilt die Verlegung als bestätigt und genehmigt und wird entsprechend ein gepflegt. In besonderen Fällen ist eine Spielverlegung von Amts wegen durch den Gruppenleiter zulässig.

Pokal auf Kreisebene

Herren

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde. Bei Verlängerung der Spiele ist ein 4. Auswechselspieler zulässig.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet, Es ist die Wechselkarte anzuwenden.

Frauen

Die Meldung erfolgt über die Mannschaftsmeldung im DFBnet. Bei Nichtantritt wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € verhängt, die Wertung erfolgt zu Gunsten der in der Paarung angesetzten Mannschaft, diese erreicht die nächste Spielrunde. Bei Verlängerung der Spiele ist ein 4. Auswechselspieler zulässig.

Der Pokal auf Kreisebene wird bis zum Finale ausgespielt. Auswärtstore werden nicht doppelt gewertet, Es ist die Wechselkarte anzuwenden.

Sperre nach Feldverweis durch Gelb/Rote oder Rote Karte:

Siehe hierzu § 8 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen des Vereins:

Siehe hierzu § 9 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Einspruch und Beschwerde:

Siehe hierzu § 10 der Durchführungsbestimmungen des VFA

Aufstieg Kreisliga C

Die Aufsteiger der Kreisliga C werden in einer Vorrunde und Aufstiegsrunde ermittelt.

Die Vorrunde (bis zur Winterpause) wird in 5 Gruppen mit bis zu 10 Mannschaften ausgetragen (Hin- und Rückspiel). Aus diesen Gruppen qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 für **zwei aufstiegsberechtigte Gruppen** à 10 Mannschaften.

Für die verbleibenden Mannschaften erfolgt die Einteilung in "leistungsausgeglichenen" Gruppen ohne Aufstiegsberechtigung.

Die Ermittlung der Aufsteiger erfolgt (nach der Winterpause) in Hin- und Rückspiel, wobei die 2 Ergebnisse der Mannschaften, die in der Vorrunde bereits gegeneinander gespielt haben aus der Vorrunde übernommen werden. In den aufstiegsberechtigten Gruppen dürfen nicht 2 Mannschaften des gleichen Vereins antreten.

Die Anzahl der Aufsteiger ergibt sich aus der obigen Aufstellung.

Auf- und Abstiegsregelung Frauen Kreisliga

Der Kreis 1 – Düsseldorf stellt gemäß Auf- und Abstiegsregelung für den Frauenfußball des FVN am Ende der Saison 2018/2019 einen Aufsteiger in die Bezirksliga. Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft für die Kreisliga, so sind zur Ermittlung des Meisters bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele erforderlich, siehe unter „Grundsatz für alle Klassen – Frauen Kreisliga“.

Auf- und Abstiegsplan Herren für das Spieljahr 2018/2019

	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C
Kein Absteiger aus der Bezirksliga	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	5 Aufsteiger in Kreisliga A 5 Absteiger in Kreisliga C	7 Aufsteiger in Kreisliga B
1 Absteiger aus der Bezirksliga	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	4 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	7 Aufsteiger in Kreisliga B
2 Absteiger aus der Bezirksliga	2 Aufsteiger in Bezirksliga 3 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	6 Aufsteiger in Kreisliga B
3 Absteiger aus der Bezirksliga	2 Aufsteiger in Bezirksliga 4 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	5 Aufsteiger in Kreisliga B
4 Absteiger aus der Bezirksliga	2 Aufsteiger in Bezirksliga 5 Absteiger in Kreisliga B	3 Aufsteiger in Kreisliga A 6 Absteiger in Kreisliga C	4 Aufsteiger in Kreisliga B

Die Zustellung der Durchführungsbestimmungen an die Vereine erfolgt über das elektronische Postfach des FVN, es erfolgt keine weitere Veröffentlichung in der AM-Online.

Fußballverband Niederrhein e. V. Kreis Düsseldorf

Kreisfußballausschuss

Peter Landgräber – Vorsitzender

Staffelleiter Pokalspiele Kreis Herren

Freundschaftsspiele Herren

Kreisliga C Gruppe 5

Jürgen Löppenberg

Staffelleiter

Kreisliga A

Kreisliga C Gruppe 4

Spielbetrieb Ü32

Kreispokal Ü32

Michael Muhr

Staffelleiter

Kreisliga B Gr. 2

Kreisliga C Gr. 2

Hamit Uzun

Staffelleiter

Kreisliga B 1

Kreisliga C Gr. 1 + 3

Sylvia Beiler

Staffelleiterin

Kreisliga Frauen

Pokalspiele Frauen

Jürgen Hagendorn

Spielbetrieb Ü50

Spielbetrieb Ü60

Beachsoccer

Klaus Uiberall

Spielbetrieb Ü40

Liste der zuständigen Platzkommissionen

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Anlage / Verein
Bernd Biermann Vertretung: Fortuna - Peter Landgräber ansonsten Michael Muhr	Niermannsweg 35 40699 Erkrath T 0211 - 9252113 M 0171 - 8333961	Fortuna 95, Fortuna 95 II (Regionalliga) SC Unterbach, SSV Erkrath, Rhenania Hochdahl,
Michael Muhr Vertretung: Bernd Biermann	Mittelstr. 3 42697 Solingen T 0212 - 5990962 M 0174 - 9766251	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, Sp.-Vg. Hilden 05/06, FC Türkspor Hilden, AC Italia Hilden (mit Marokkanischer SV Hilden), SV Hilden-Ost,
Martin Warmbier	Berliner Allee 45 40212 Düsseldorf M 0177 - 8795009	Turu80 I Turu 80 II (mit NK Croatia 70)
Peter Landgräber Vertretung: Hamit Uzun	Gnesenerstr. 11 40227 Düsseldorf M 0172 - 5941728	Fortuna 95, Fortuna 95 II SG Benrath-Hassels (mit FC Kosova), VfL Benrath (mit FC Hellas), SC Vatangücü, MSV Düsseldorf
Wolfgang Schneider Vertretung: Michael Riedewald	Duisburger Str. 67 40885 Ratingen 0151 - 11852935	Ratingen 04/19, SC Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West (mit NK Croatia 99 Ratingen), Türkücü Ratingen, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid
Michael Riedewald Vertretung: Wolfgang Schneider	Im Luftfeld 54 40489 Düsseldorf T 0211 - 401683	SC West, SG Unterrath, TV Kalkum- Wittlaer, SV Lohausen, DSC 99, BV 04, TuS Nord (mit 1. FFC Düsseldorf),
Heinz Moog Vertretung: Jürgen Löppenber	Adolf-Klarenbach-Str. 37 40589 Düsseldorf T 0211 - 799765 M 0174 - 1986196	SV Wersten 04, SV Garath, TSV Urdenbach, FC Tannenhof, TSV Eller 04,
Jürgen Löppenber Vertretung: Heinz Moog	Lakronstr. 76 40625 Düsseldorf M 01520-8652442 T 0211 - 297595	TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV,
Hamit Uzun Vertretung: Peter Landgräber	Friedlandstr. 2 40231 Düsseldorf T 0211 - 41667237 M 0176 - 21172064	DSV 04 (mit GSC Hellas + TuS Maccabi), CfR Links, DJK Sparta Bilk (mit FC Bosphorus), SV Oberbilk 09, SC Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06, Sportring Eller
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75, Rather SV , Fortuna Paul-Janes ohne Regionalliga

Bitte beachten:

**Bei Anforderung der Platzkommission ist von den anfordernden Vereinen
eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 vor Ort zu entrichten.**

Rechtsmittelbelehrungen für sportgerichtliche Entscheidungen

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Rechtsorgane sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheidungen erster Instanz nach den §§ 22, 31, 33, 34, 38, 39, 41, 43, 44, 45 und 51 RuVO/WFLV mit der Berufung, Beschwerde bzw. Widerspruch;
- b) Entscheidungen zweiter Instanz nach den §§ 22, 33, 34, 38, 40 und 41 RuVO/WFLV mit der Revision bzw. mit der Zulassungsbeschwerde.

Die Rechtsmittelgebühren (ihre Höhe ergibt sich aus § 48 RuVO/WFLV, den Jugendbereich aus den §§ 4 Nr. 8 und 5 Nr. 9 der Jugendordnung FVN sowie § 31 Nr. 3 der Jugendspielordnung WFLV und richtet sich jeweils nach dem Gebührensatz der übergeordneten Instanz) sind ausschließlich per Überweisung, auch wenn eine Einzugsermächtigung erteilt ist, an die Verbandskasse zu zahlen (§ 58, Abs. 3 der Satzung des FVN),

Postbank Essen Nr. 58734-437 (BLZ 360 100 43),
Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86).

Bei Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Verbandsspruchkammer und der Verbandsjugendspruchkammer des FVN sind die entsprechenden Rechtsmittelgebühren an die Verbandskasse des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, Konto-Nr. 237000211 (BLZ 350 500 00), bei der Sparkasse Duisburg, zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrungen für Verwaltungsentscheidungen

Die in diesen Amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Entscheidungen der Verwaltungsstellen sind wie folgt anfechtbar:

- a) Entscheide von Verwaltungsstellen 1. Instanz gemäß § 3, Abs. 3 RuVO/WFLV mit der Beschwerde nach § 3 Abs. 6, 8 und 9 RuVO/WFLV, in Verbindung mit § 59, Abs. 5 der FVN-Satzung;
- b) Entscheide von übergeordneten Verwaltungsstellen gemäß § 3 Abs. 4 RuVO/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung nach § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV.
- c) Entscheide der Verwaltungsstellen nach §§ 7.4; 35 Abs. 2 Ziffern 1-4 Spielordnung/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gemäß § 35 Abs. 4 Spielordnung/WFLV und § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV;
- d) Entscheide der Verwaltungsstellen im Jugendbereich nach § 7 Abs. 6 und § 24 Abs. 2 und 3 der Jugendspielordnung/WFLV mit dem Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gemäß § 24 Abs. 7 der Jugendspielordnung/WFLV und § 3 Abs. 7 und 8 RuVO/WFLV.

Rechtsmittelbelehrungen für Zahlungsfristen

Die in diesen AM aufgegebenen Zahlungspflichten (Strafen, Ordnungsgelder, gemahnte Rückstände usw.) sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe auf das Konto des Fußballverbandes Niederrhein e.V. zu überweisen. Verfahrenskosten werden den Vereinen zuzüglich der MwSt. in Rechnung gestellt.

Postbank Essen Nr. 58734-437 (BLZ 360 100 43),
Volksbank Rhein-Ruhr eG Nr. 7116010000 (BLZ 350 603 86).